

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/372/2023
Betreff	Beschlussantrag zum Beitritt zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten,“	
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung	
Erstellt am:	08.02.2023	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	20.02.2023	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport	21.02.2023	öffentlich
Ausschuss für Bildung und soziale Infrastruktur		öffentlich
Hauptausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung von Petershagen/Eggersdorf beschließt der „Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beizutreten und damit deren Erklärung zu unterstützen:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Begründung:

Anträge von Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung von Petershagen/Eggersdorf bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde auf Einrichtung von Tempo 30-Zonen scheitern regelmäßig oder sind nur über sehr langwierige Verfahren für sehr begrenzte Straßenabschnitte zu erreichen. Dabei werden die örtlichen Begebenheiten und Bedürfnisse nur unzureichend berücksichtigt. Von dieser Problematik sind deutschlandweit Kommunen betroffen. In der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ haben sich daher mittlerweile über 400 Gemeinden und Städte vereint, um über alle Parteigrenzen hinweg für mehr kommunale Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von Tempolimits einzutreten (Stand: 23. Januar 2023).

Hintergründe der Initiative sowie das vollständige Positionspapier sind unter www.lebenswerte-staedte.de nachzulesen. Hieraus zitiert:

„Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Sie beeinflussen ganz entscheidend, ob Menschen gerne in ihrer Stadt leben. Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr - auch auf den Hauptverkehrsstraßen.“

ABER: Bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten sind den Städten und Kommunen viel zu enge Grenzen gesetzt. Die im Juli 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative setzt sich deshalb gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen. Genauso, wie es die Menschen vor Ort brauchen und wollen.“

Mit dem formlosen Beitritt zu der Initiative geht die Gemeinde weder finanzielle noch sonstige rechtliche Verpflichtungen ein.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:	
Gesamtplanansatz der Maßnahme:	bisherige Ist-Kosten :
Planansatz laufendes Jahr:	Ist-Kosten laufendes Jahr:
Mittel unter Kostenstelle / Konto:	Maßnahme-Nummer :
Deckungsvermerk:	<input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Hinweise zur Deckung:	